

AGB

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von **Italpower.de**

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

Der Mieter erkennt die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen mit dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Mieter und ITALPOWER (nachfolgend als Vermieter genannt) als bindend an.

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen

§ 2 Vertragsschluss

Die Buchung des Ferraris, die der Mieter per Internet bzw. per Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Bei telefonischer Buchung über die angegebene Telefonnummer muss der Mieter eine Faxnummer, E-Mail-Adresse oder Postanschrift angeben, damit die AGB und der Mietvertragstext übersendet werden können. Der zugesandte Vertrag ist vom Mieter zu unterschreiben und an den Vermieter zurück zu schicken oder zurück zu faxen.

Mit der Unterschrift wird der Vertrag wirksam.

Zur Terminierung der Fahrt werden die Kundenwünsche seitens des Vermieters im Rahmen der Verfügbarkeit erfasst und berücksichtigt.

Ist bei der Buchung der angegebene Wunschtermin des Mieters bereits vergeben, so wird der Vermieter nach Rücksprache mit dem Mieter einen geeigneten alternativen Termin bestimmen.

Dieser Termin ist dann verbindlich.

§ 3 Pflichten des Mieters

Für eine Fahrt mit dem Mietgegenstand kommen nur Personen in Frage, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B (Früher Klasse III) sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Sofern der Mieter seinen Führerschein im Ausland erlangt hat, ist er verpflichtet, Originaldokumente vorzulegen, aus welchen sich seine Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ergibt.

Der gültige Führerschein sowie ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) sind von dem Mieter, auch während der Fahrt, mitzuführen und vor Fahrtbeginn im Original vorzuzeigen.

Ohne gültigen Führerschein und/oder Ausweisdokument kann die Fahrt nicht ausgeführt werden.

Der Mieter darf vor und während der Fahrt weder Drogen, Alkohol oder sonstige Rauschmittel noch Medikamente zu sich nehmen, welche geeignet sind, das Fahrvermögen auch nur geringfügig zu beeinträchtigen.

Bei Verspätung des Mieters zum vereinbarten Fahrtantritt wird die Fahrzeit entsprechend gekürzt, um Nachfolgetermine einhalten und Pflegearbeiten am Fahrzeug durchführen zu können.

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) strikt einzuhalten sowie die technischen Vorschriften des Fahrzeuges zu beachten. Verkehrsübertretungen im Zusammenhang mit dem Führen des gebuchten Fahrzeuges sind ausschließlich durch den Mieter zu vertreten. Der Vermieter wird in diesen Fällen Namen und Anschrift des Mieters den Ermittlungsbehörden im Rahmen des Beschuldigtenanhörung mitteilen.

Den Anweisungen des Instruktor ist durch den Mieter unbedingt Folge zu leisten. Diese Pflichten sind für den Mieter vertragswesentlich. Der Instruktor ist berechtigt, bei Nichtbefolgung den Mieter sofort abzulösen und die weitere Fahrt selbst zu übernehmen, was zur Erfüllung des Mietvertrages führt.

In diesem Fall stehen dem Mieter Nacherfüllungs- oder Mietminderungsansprüche nicht zu.

§ 4 Pflichten des Vermieters

Der Vermieter übergibt dem Mieter ein verkehrssicheres und regelmäßig gewartetes Fahrzeug zum vertragsgemäßen Gebrauch.

Wird die Fahrt einem Mieter per Gutschein zugewendet, so erhält dieser zusammen mit dem Gutschein die AGB und den Mietvertrag in schriftlicher Form.

Der Gutschein berechtigt nur zur einmaligen Buchung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum des Gutscheinwerbs. Der Gutschein kann nicht bar ausbezahlt werden. Wird der Gutschein nicht innerhalb des Zeitraumes eingelöst, so verfällt er. Wird sein Wert nicht voll ausgeschöpft, so kann der Kunde keine teilweise Rückzahlung beanspruchen.

Wird während der Fahrt eine Reparatur notwendig, bei der es darum geht die Sicherheit und den Betrieb des Fahrzeuges zu gewährleisten, darf die Fahrt abgebrochen werden.

Die verbleibende Fahrzeit wird dem Kunden gutgeschrieben.

Dies gilt nicht, sofern der Defekt des KFZ auf einer vom Mieter zu vertretenden Verletzung seiner vertragswesentlichen Pflichten aus § 3 beruht.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die bei Verlassen des Fahrzeuges zurückgelassen werden.

§ 5 Mietpreise

Die Mietpreise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste vom Vermieter, welche unter **Italpower.de** eingesehen werden können.

Diese Preise sind Festpreise und bindend.

Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Eine Anzahlung in Höhe von 50% des zu zahlenden Preises muss spätestens 5 Werktage nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch Überweisung oder in bar eingegangen sein. Die Restzahlung dann vor Fahrtantritt eingegangen sein.

Die Buchung ist für beide Vertragsparteien bindend. Diese verliert jedoch nach Ablauf von 3 Wochen ihre Bindungswirkung, wenn innerhalb dieser 3 Wochen beim Vermieter kein Geld gutgeschrieben wurde. Für die Rechtzeitigkeit des Geldeinganges ist zwischen den Vertragsparteien der Tag der Gutschrift der Miete auf dem Konto des Vermieters als maßgeblicher Zeitpunkt vereinbart.

Wird die Fahrt einem Mieter per Gutschein zugewendet, so erhält dieser zusammen mit dem Gutschein die AGB und den Mietvertrag in schriftlicher Form.

Der Gutschein berechtigt nur zur einmaligen Buchung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum des Gutscheinwerbs. Der Gutschein kann nicht bar ausbezahlt werden. Wird der Gutschein nicht innerhalb des Zeitraumes eingelöst, so verfällt er. Wird sein Wert nicht voll ausgeschöpft, so kann der Kunde keine teilweise Rückzahlung beanspruchen.

Die Mietpreise gelten für den Fahrtbeginn ab Heinersreuth/Presseck.

Sollte die Fahrt nicht in Heinersreuth/Presseck beginnen, so kommen noch Anfahrtkosten gemäß Preisliste hinzu.

§ 6 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

2. Sofern der Mieter Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Kulmbach.

3. Sofern der Mieter Verbraucher ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag Kulmbach.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Kulmbach Erfüllungsort.